

HAUTE COMMISSION ALLIÉE EN ALLEMAGNE

22

COMMISSARIAT POUR LE LAND
WURTEMBERG-HOHENZOLLERN

Tubingen, le 13 MARS 1950 19

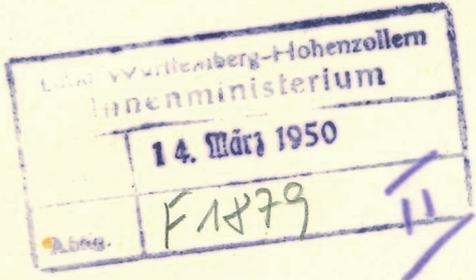
AFFAIRES POLITIQUES

No. 7969/AP/INT/RB/IK

Le Commissaire pour le Land
Wurtemberg-Hohenzollern

à

Monsieur le Président d'Etat
du Wurtemberg - Hohenzollern
(Ministère de l'Intérieur)
Abteilung II



Bauteufank
TUBINGEN.

OBJET: Création du parti politique "Frei-Soziale Partei".

En confirmation de l'entretien téléphonique du 7.3.1950 tenu entre un fonctionnaire de mon Commissariat et un représentant de vos services, j'ai l'honneur de vous faire connaître que j'autorise le parti politique "Frei soziale Partei" dont le Président provisoire est Monsieur SCHNECKENBURGER résidant à SCHWENNINGEN, Mützenbühl-Str.23 à exercer son activité dans la province du Wurtemberg-Hohenzollern.

Les responsables de ce parti devront se conformer à la législation en vigueur relative à la constitution des partis politiques.

Je vous prie de vouloir bien notifier cette décision aux autorités allemandes compétentes.



J. H. ...

Imprimerie Nationale (Tubingen). — 939 J. 10-9572 (Mia)

Ms. 3.50
17.11
D. ...

Ref.: 3166/5
Eing.: 15/3.50

Vom schwierigen Umgang mit der Demokratie

Die Gründung der Radikal-Sozialen Freiheitspartei in Württemberg-Hohenzollern

¹ Der französische Landeskommissar der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland, Oberst Guillaume Widmer, erlaubt der »Frei-Sozialen Partei«, der früheren »Radikal-Sozialen Partei«, sich politisch in Württemberg-Hohenzollern zu betätigen (13. März 1950).

Vorlage: LABW, StAS
Wü 40 T 12 Nr. 166

Die Bildung politischer Parteien nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurde durch die Militärregierung in der französischen Besatzungszone für längere Zeit bewusst hinausgezögert. Während im amerikanischen Einflussbereich bereits im August 1945 Parteien eine Zulassung beantragen konnten, wollten die misstrauischen Franzosen zunächst sogenannte Antifa-Ausschüsse als politische Säuberungsinstrumente wirken lassen, ehe mit der Zulassung von Gewerkschaften ein sozialer Ordnungs- und später mit der Neugründung von Parteien ein politischer Gestaltungsfaktor geschaffen werden sollte. Erst Mitte Dezember 1945 ermöglichte eine Verordnung die *Gründung politischer Parteien demokratischer und antinationalsozialistischer Richtung im französischen Besatzungsgebiet*. Es sollte allerdings noch bis zum 18. März 1946 dauern, bis Militärgouverneur Guillaume Widmer die Gründung von SPD, CDU und KPD in Württemberg-Hohenzollern genehmigte. Die DVP, die spätere FDP, musste sogar noch bis Juli 1946 warten, waren die Besatzungsbehörden doch anfangs nicht davon zu überzeugen, dass die Parteivertreter ein hinreichend antinationalsozialistisches Verhalten an den Tag gelegt hätten.

Drei Jahre später erhielt eine fünfte politische Kraft im Lande, die *Sammlung zur Tat*, die Approbation auf Landesebene, obwohl die Militärregierung der Neugründung von Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl eigentlich ablehnend gegenüberstand. Dieser befremdlichen Blockadehaltung, die sich auch die Landesregierung Württemberg-Hohenzollerns zu eigen machte, fiel die *Radikal-Soziale Freiheitspartei*

zum Opfer. Deren Vertreter hatten bereits im April 1949 die Zulassung bei französischen Dienststellen beantragt. Weil dort der Antrag *verloren ging*, legte die Geschäftsführung im Juli ein neues Gesuch vor, diesmal durch persönliche Aushändigung im Innenministerium. Aber selbst die deutschen Behörden waren – vielleicht auch wegen des *radikalen* Parteinamens – nicht geneigt, das legitime Ansuchen zu unterstützen. Im Gegenteil: Das Kabinett der Landesregierung beauftragte im September 1949 das Innenministerium, der Militärregierung zu erklären, *daß nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts keine Möglichkeit mehr bestehen werde, die Bildung von Parteien, die dem Art. 9 des Grundgesetzes Genüge tun, zu verhindern*. Daher sei der Militärregierung zu empfehlen, den Antrag der Partei, *deren Programm auf dem Gebiet des Geldwesens wissenschaftlich längst widerlegt sei und deren Zulassung nur geeignet wäre, Verwirrung zu stiften, bis zum Inkrafttreten des Besatzungsstatuts auf sich beruhen zu lassen*. Innenminister Viktor Renner (SPD) ergänzte in seiner amtlichen Stellungnahme ausdrücklich, dass eine Zulassung der Partei *nicht erwünscht* sei. Erst nach massiven Protesten und dem Hinweis auf die bereits längst erfolgten Genehmigungen in Südbaden und Rheinland-Pfalz kamen Militär- und Landesregierung im Februar 1950 zu der gemeinsamen Überzeugung, dass man *diese Partei wohl zulassen müsse*. Am 13. März 1950 schließlich ermächtigte der französische Landeskommissar die inzwischen in *Frei-Soziale Partei* umbenannte Gruppierung, sich politisch in Württemberg-Hohenzollern zu betätigen. ✱ **Franz-Josef Ziwes**